



HESSISCHER LANDTAG

22.11.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400

Einzelplan 07 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 20 Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung
Buchungskreis: 2610

Produktnummer lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
381 991	Verrechnungen zwischen Kapiteln	69.434.000	-20.000.000	49.434.000

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Einnahmen		von	um	auf
Hauptgruppe	3	84.370.100	-20.000.000	64.370.100

Ausgaben				
Kameraler Zuschuss/Überschuss		-232.341.600	-20.000.000	-252.341.600

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Kürzung der Mittel im Bereich Straßenbau wird zurückgenommen. Die Zuführung aus dem Zukunftsfonds Hessen entfällt. Die Finanzierung der 20 Mio. EUR erfolgt aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Wiesbaden, 18.11.2011

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel